

Entgeltordnung für die Benutzung des Dieter-Eisele-Saals

Der Gemeinderat hat am 19.05.2026 folgende Entgeltordnung für die Benutzung des Dieter-Eisele-Saals beschlossen:

§ 1 Entgelte

Die Gemeinde Steinheim am Albuch erhebt für die Benutzung des Dieter-Eisele-Saals Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Schuldner der Entgelte sind der Veranstalter und der Antragsteller.
- (2) Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- (1) Das Entgelt entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung durch die Gemeinde Steinheim.
- (2) Das Entgelt ist innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung der Gebührenrechnung zur Zahlung fällig.
- (3) Auf Verlangen der Gemeindeverwaltung hat der Veranstalter eine Kautions von mindestens 500 EUR bis zu 1.500 EUR zu hinterlegen, sobald die Veranstaltung genehmigt ist.

§ 4 Entgelthöhe

- (1) Benutzungsentgelt

Benutzungsentgelt für Einwohner der Gemeinde Steinheim pro Tag 300 €

Benutzungsentgelt für Auswärtige pro Tag 400 €

Benutzungsentgelt für kulturelle Veranstaltungen ortsansässigen Vereine und Organisationen pro Veranstaltungstag; veranstaltungsbezogene Generalproben sind im Entgelt enthalten 100 €

- (2) Die Benutzungsentgelte beinhalten die Raumkosten mit Beleuchtung und Belüftung bzw. Heizung sowie die normalen Reinigungskosten. Eine eventuell notwendige Sonderreinigung für starke Verunreinigungen wird dem Nutzer

weiterberechnet.

- (3) Für die regelmäßige Nutzung für Übungsstunden wird ein Entgelt von 5 € pro Stunde erhoben.
- (4) Für Proben und Projekte im Rahmen der Kooperation mit der Musikschule wird kein Entgelt erhoben. Ebenso ist die Nutzung des Dieter-Eisele-Saals für den Förderverein der Musikschule unentgeltlich.

§ 5

Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Das Benutzungsentgelt wird in Höhe des hälftigen Betrages erhoben, wenn eine verbindlich zugesagte Veranstaltung ausfällt. Von der Erhebung kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter oder Antragsteller den Ausfall nicht zu vertreten hat und der Gemeindeverwaltung rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin) Mitteilung gemacht wurde oder der Dieter-Eisele-Saal noch für andere Veranstaltungen vergeben werden konnte.

§ 6

Programminhalt

Der Gemeindeverwaltung ist bei der Antragstellung auf Verlangen Zweck und Inhalt der Veranstaltung darzulegen.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für die Benutzung des Dieter-Eisel-Saals tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die frühere Entgeltordnung für die Benutzung des Konzertsaales der Musikschule Steinheim am Albuch vom 01.01.2019 außer Kraft.

Steinheim, den 19.05.2026

gez.
Holger Weise
Bürgermeister